

# **Abi 2021 NRW**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Mai 2020 13:22**

Markus

Die Entscheidung, wie damit umgegangen wird, ist doch längst gefallen. §44ff APO-GOSt regeln das doch alles.

Es wird keine vorläufige sondern eine "endgültige" Note für das zweite Halbjahr geben, die sich exakt aus den drei Aspekten, die Du genannt hast, zusammensetzt - inklusive der Gewichtung zugunsten der Schüler.

Die relevanten Klausuren müssen eigentlich geschrieben werden, um die Bewertungsgrundlage in den schriftlichen Fächern zu sichern. Ist dies nicht der Fall, wird vermutlich nach § 13 Abs. 5 oder, falls nicht möglich, nach § 46 Abs. 4 verfahren. Das Prüfungsrecht sieht kein fakultatives Schreiben von Klausuren vor.